

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangolohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 aufpatene Zeitspalt. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 9

Sonntag, den 2. März

1919

## An die Mitglieder!

Wir halten es für zweckmäßig, wegen unseres Verbandsorgans einige erklärende Worte an die Mitglieder zu richten. In Mitgliederkreisen wird gewiß der Wunsch nicht selten sein, den „Tabak-Arbeiter“ regelmäßig wieder vierseitig herauszugeben. Vereinzelt ist dieser Wunsch bereits an uns gelangt. Die Mitglieder dürfen überzeugt sein, daß wir sehr wohl das Gleiche wünschen; besonders die Redaktion ist mit der jetzigen Beschränkung unzufrieden, da sie ihre liebe Not hat mit der Unterbringung des Stoffes. Schon im letzten Viertel des vorigen Jahres glaubten wir, mit Beginn des neuen Jahres den Umfang des Blattes wieder vergrößern zu können. Daraus konnte bis jetzt leider nichts werden. Der Grund dafür ist ja an sich ein erstrecklicher, denn wenn wir auch die Beschlagnahme unseres Druckpapiers, von der wir unsere Mitglieder in Kenntnis setzen, überwunden haben, so ist jetzt die stark steigende Zahl der Verbandsmitglieder und die damit verbundene Steigerung der Auflage an unseren Papiermangel schuld. Unser Papierquantum wird festgesetzt nach dem Verbrauch im vorigen Jahre und ist an sich knapp bemessen. Nun hatten wir im 4. Vierteljahr 1918 entsprechend unserer Mitgliederzahl, eine Auflage der „Tabak-Arbeiter“ von 26 000, während wir jetzt durch die starke Zunahme der Mitglieder eine Auflage von nahezu 41 000 haben. Daraus ist zu ersehen, daß die uns bewilligte Papiermenge für die erhöhte Auflage nur geringster Sparbarkeit im Verbrauch notwendig ausreicht. Wir müssen uns insofern bedürfen, so einrichten, daß wir die „Tabak-Arbeiter“ schließlich nicht mehr ganz ausfallen lassen brauchen. Selbstverständlich wird versucht, in der zuständigen Stelle eine größere Papiermenge zu erwirken, um so bald als möglich den Umfang unseres Verbandsorgans wieder erweitern zu können.

Wir dürfen angesichts des prächtigen Aufschwungs unseres Verbandes wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß trotz des augenblicklich verkümmerten Verbandsorgans die Werbearbeit auch ferner den besten Erfolg hat.

Vorstand, Redaktion und Expedition.

## Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 1. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schweden, Deutschland, Tschechoslowakei, Ungarn, Dänemark, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Dänemark und der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges atypisierten Unione di Lavoro nahmen daran teil.

Die Konferenz war keine ordnungsgemäße Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Die an ihr teilnehmenden Vertreter waren mit Ausnahme der Schweizer, Franzosen und Italiener aus der internationalen Sozialisten-Konferenz, einseitig und waren beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soweit diese nicht Organisationsfragen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen machten. An den Vorbesprechungen, die an den Tagen vor der Gewerkschaftskonferenz zwischen den Gewerkschaftsvertretern auf der Sozialisten-Konferenz und den Vertretern des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hatten, wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheiten des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesem allein beraten und entschieden werden können. Dementsprechend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Einverleibung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, abgelehnt. Die Konferenz setzte aber eine Kommission ein, die über die schwebende Gewerkschaftskonferenz einer neuen internationalen Gewerkschaftskonferenz, in der über die Wiedererrichtung einer aktionsfähigen Internationale beraten werden kann, eine Einigung mit den französischen Delegierten suchen sollte. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen wurde in einer von Grünwaldt-Wien im Auftrag der Kommission verfaßten Resolution niedergelegt. Diese Resolution erklärt, daß der Bestand einer starken internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder ist, und daß daher für die raschste endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationale eingetreten werden müsse. Die Konferenz forderte die in Amsterdam befindliche Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, im Einvernehmen mit den dem Bunde anstehenden Landeszentralen und der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten in Paris auf, schleunigst, spätestens aber bis zum Ende dieses Jahres, eine weitere internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen mit der Aufgabe, die Geschlossenheit der Gewerkschaften international wiederherzustellen. Die Resolution fand die einstimmige Zustimmung der Konferenz. Wie Obgedacht am Schluß der Konferenz mitteilen konnte, hatten die inwärtigen von ihm mit dem Führer der französischen Landesorganisation, Rouhour, geführten Verhandlungen ein Einvernehmen dahin erzielt, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zum Anfang Mai einberufen werden sollte.

Die wichtigere Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterkongresses. Dieser Kongress wurde in Bern im Juli 1918 beschlossen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterkongressprogramm. Die Unterschiede zwischen den beiden Programmen sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz machte es zu ihrer Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, um zu einem einheitlichen Programm der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu kommen. Die wesentliche Differenz bestand in der Frage der Freizügigkeit. In Bern hatte man das „Recht auf Arbeit“ über die Freizügigkeit der Kontraktarbeit als Aufgabe festgelegt. Der internationale Gewerkschaftsbund dagegen beschränkte sich auf die Proklamation der Freizügigkeit und lehnte im Anschluß an frühere Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse und Gewerkschaftskonferenzen die Kontraktarbeit ab. Nachdem Rouhour (Frankreich) erklärt hatte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung des Rechts auf Arbeit auch nichts anderes wolle, als was die Deutschen unter dem Begriff der Freizügigkeit verstehen, war der Ausschluß der Freizügigkeit in Bern schnell herbeigeführt. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Koalitionsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeiterrechts. Ebenso wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Programm einverleibt, das die allgemeine Schulpflicht in allen Ländern durchzuführen ist mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung sollte allen zugänglich sein. Die Forderungen und Beschlüsse der jungen Leute werden durch ihre materiellen Existenzbedingungen nicht behindert werden.

Der Schutz der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes beigefügt. Die Delegation des englischen Gewerkschaftsbundes, die an der Konferenz teilnahm, ließ zu Protokoll erklären, daß sie jedoch nicht das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen in Bergwerken bei Arbeitern unter Tage gutheißen könne, weil die politischen Bergarbeiter für die Arbeiter die rechtzeitige gesundheitliche Erleuchtung dieses Berufes durchzuführen haben. Im übrigen stimmten auch die Engländer für den geforderten Schutz der Jugendlichen. Ebenfalls wurde die Forderung über den Arbeitsverbot in Fabriken in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes abgelehnt. Eine von feministischem Geiste durchdrungene Forderung der Frauen in Betrieben, wo Männer des Berufs arbeiten dürfen, wurde zur Kenntnis genommen, aber ohne weitere Beachtung gelassen.

Stichtisch der Forderung eines Maximalarbeitstages ging die Konferenz über die früheren Programme von Bern und Bern aus, indem sie den sofortigen Übergang zum Achtstundentage, bis zur 48-stündigen Arbeitswoche forderte. Dieser Beschluß wurde mit Motivation, daß heute, nachdem der Achtstundentag durch die Restriktion in einer Reihe von Ländern zur gesetzlichen Tatsache geworden ist, und nach dem er in England auf gewerkschaftlichem Wege ebenfalls im wesentlichen durchgeführt wurde, ohne von einem wesentlichen Nachschub nicht mehr erreicht werden; darüber hinaus vollständige Einmütigkeit auf der Konferenz; ebenso in der Forderung des Verbots der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 4 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf Nachtarbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, dem Programm einzufügen, daß der freie Samstag am Sonntag in allen Ländern anzustreben ist, fand einstimmige Zustimmung.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes bezüglich einer zusammenhängenden Ruhepause von 36 Stunden wöchentlich wurden angenommen. Die Forderungen betreffend Hygiene und Unfallversicherung, Schulbildung, Sozialversicherung, Seelen-, Gewerbe-, Unfall- u. a. wurden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsgebieten, in denen der Durchschnittslohn eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gestörten Lebensführung nicht hinreicht und im Hinblick auf Lohnveränderungen durch Arbeiterverleumdungen sich als unzulänglich erweist, paritätisch zusammenschließende Lohnämter zu errichten sind, mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze festzustellen.

## Wird die Mindener Zentrale?

Wir brachten in Nr. 5 des „Tabak-Arbeiter“ eine Notiz, die wir den Nachblättern entnehmen, nach welcher die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, Sitz Minden, mit dem 1. April 1919 ihre Tätigkeit einstellt. Dazu wird uns nun von der Zentrale geschrieben: „Durch eine Anzahl von Zeitungen ist eine nicht von der Zentrale herrührende Mitteilung gegangen, daß sie ihre Tätigkeit mit dem 1. April d. J. einstellen würde. Diese Nachricht ist unzutreffend.“

## Versammlung der Zigarettenfabrikanten.

Die „Tabakwelt“ berichtet, daß im Anschluß an eine Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Zigaretten-Industrie, in der einige Statutenänderungen vorgenommen und Herr Direktor Böttner von der Zigaretten-Fabrik zum Vorsitzenden gewählt wurde, eine allgemeine Versammlung der Zigarettenfabrikanten stattfand, auf der wohl fast die ganze Industrie vertreten war. Herr Dr. Klügler, Syndikus des Verbandes, referierte über Arbeiter- und Steuerfragen. Dem Referate schloß sich eine eingehende Aussprache an, die die, wie es in dem leider nur kurzen Bericht heißt, Interessengemeinschaft der Deutschen Zigarettenindustrie deutlich bewies und volle Einigkeit der Anschauungen darbot.

## Verband

### Süddeutscher Zigarrenfabrikanten.

Es wird berichtet: Nachdem der „Verband der Zigarrenfabrikanten, Sitz Mannheim, e. V.“ einen erheblichen Mitgliederzuwachs aus allen Teilen Süddeutschlands erhielt, seine Interessenvertretung also auf ganz Süddeutschland ausdehnte, wurde der Name der Vereinigung in „Verband Süddeutscher Zigarrenfabrikanten“ umgeändert. Dementsprechend erfolgte auch eine Zuwahl neuer Mitglieder in den Verbandsauschuss, dem nunmehr neu angehören die Herren Kommerzienrat Dr. Wulb (Heidenheim), Siegmund Fried (Landau), Jean Reundorfer (Lorsch) und Anselm Kahn (Weilbronn).

### Aus Raichhausen.

Aus Raichhausen. Am 1. Februar hielt die Zahlstelle Raichhausen ihre Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurden die Aufgaben zur Ortsverwaltung und zum Gewerkschaftsfortschritt vorgelesen und die Kassenrechnung erledigt. Unter Punkt 3, Arbeiterangelegenheiten, wurde von der Verwaltung der Beschäftigten, dem Arbeiterrat darauf hinzuweisen, daß noch immer verschiedene Tabakarbeiter der Gewerkschaften zur Last fallen und ihm die Forderung zu stellen, daß nun endlich auch bei der Firma Weitzmann die Verfügung vom 23. November 1918 durchgeführt wird und die weiblichen Kräfte, welche nach der Verfügung zu entlassen sind, sofort zu entlassen und arbeitslose weibliche Kräfte dafür einzustellen. Unter Punkt 4 entspann sich eine lebhafteste Debatte, woraus der Beschluß gefaßt wurde, folgende Protestresolution an Vorstand und Gauleiter einzufügen: „Am 1. Februar 1919 im Saalestad zu Raichhausen tagende Tabakarbeiterversammlung der Zahlstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zu Raichhausen erhebt gegen die Lohnvereinbarung vom 7. Dezember 1918 für Tabakfabrikate scharfen Protest und fordert die Gauleiter, sowie den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes auf, die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter sofort einer Revision zu unterziehen. Bei dem heutigen schlechten Material, sechsstündiger Arbeitszeit und der Verkleinerung von nur schlaffen Zigaretten, dem besser bezahlte (Kajien-Zigaretten) werden nicht mehr hergestellt, ist es uns nicht möglich, auch nur einigermaßen, mit den schlechtest bezahlten Tagelöhner Schritt zu halten und unsere Familie zu ernähren. Die Zahlstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zu Raichhausen erwartet vom Vorstand und von den Gauleitern, da es nun endlich Zeit ist, auch den von jeher schlecht bezahlten Tabakarbeiter unter die Arme zu greifen und gemeinsam mit allen uns zutreffenden Mitteln bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, als es die heutigen Tabakfabrikanten, welche als Pioniere der deutschen Arbeiterbewegung gelten, fände es zu, nicht an letzter, sondern an erster Stelle zu realisieren, und es ist die höchste Zeit, daß auch der Deutsche Tabakarbeiterverband die Augen aufmacht und den Tabakfabrikanten etwas von dem enormen Aufschwung, welche die Tabakfabrikanten am 13. Januar 1919 auf ihre Fabrikate geschlagen haben, zusammen läßt. In eine Verweisung an die Gewerkschaften setzen wir uns auf keinen Fall ein. Die Lage der Tabakarbeiter ist verzweifelt und wir fordern alle Zahlstellen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes auf, ähnliche Schritte zu unternehmen und uns in dieser Hinsicht zu unterstützen, denn nur durch Kampf können wir unsere Lage verbessern. Auch die Mitglieder unserer Zahlstelle fordern wir auf, recht zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen.“

### Aus Detmold.

Unsere letzte Versammlung bot ein erfreuliches Bild. Es wurden etwa 20 neue Mitglieder aufgenommen. Auch ein Teil der heimgekehrten Krieger besuchte zum ersten Mal nach vier Kriegsjahren wieder eine Versammlung. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder konnte man sehen, wie schwer es ist, bei den kleinen Gehältern und der teuren Teuerung den Tabakarbeitern zum Bewußtsein zu bringen, daß nur die Organisation, die innere Geschlossenheit den Tabakarbeitern bessere Löhne verschafft. Gauleiter Schlichter bemängelte, daß für Frauen und Mädchen Stundenlöhne von 18 Pfennigen bezahlt werden. Schließlich konnte wieder eine vollständige Ortsverwaltung gewählt werden.

## Die Tabakversorgung Deutschlands-Oesterreichs.

Das Wiener „Fremdenblatt“ schreibt: Das neue Jahr hat der Finanzverwaltung große, fast unüberwindliche Aufgaben gestellt, um die Versorgung der Bevölkerung mit Rauchermaterialien sicherzustellen. Die neue Raucherkarte, die in diesen Tagen an die bezugsberechtigte Bevölkerung ausgegeben wird, hat nun ihre Kraftprobe zu bestehen. In amtlichen Kreisen schätzt man die Zahl der neu hinzukommenden Besitzer von Raucherkarten in ganz Ost-Oesterreich auf mindestens eine Million. Für diese Million muß nun auch das nötige Material zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommt die bereits vor vielen Monaten angekündigte Knappheit in Zigaretten, wodurch in der Verteilung neue Schwierigkeiten entstehen. Die Verwaltung ist bestrebt, solange wie nur irgend möglich, das für das Wiener Publikum vorgesehene Quantum von Rauchermaterial aufrecht zu erhalten. Wie wir nun von berufener Seite erfahren, ist die Ration auch für dieses Jahr in Ost-Oesterreich gesichert. Die Tabakregie Deutschlands verfügt über neun Fabriken und hat mit den auf fremdem Gebiet befindlichen ehemaligen k. k. Fabriken gar



nicht mehr zu tun. Der tschecho-slowakische Staat hat eine Anzahl von Fabriken und ist ungefähr ebenso versorgt wie Deutschland. Dagegen hat Polen nur zwei Fabriken in Warschau und Krakau und leidet an großem Tabakmangel. Aber dieses neue Land hat schon eine eigene Regie und sucht seine Betriebe auszudehnen. Der südslawische Staat verfügt zwar nur über eine einzige Fabrik, doch steht er mit den großen Produktionsländern, wie Serbien und Bosnien, nicht ungünstig für die Zukunft da.

Bei uns werden nun in diesem Jahre die Vorräte an Rohmaterialien und fertigen Materialien sehr vorsichtig gehandhabt werden müssen, damit die gesamte Bevölkerung bedürftigst werden kann. Es wird daher eine Neuverteilung der Tabakabgabe vorbereitet und tritt am 1. März in Kraft. Diese Neuverteilung wird sich keineswegs auf das zu beziehende Quantum erstrecken, sondern hauptsächlich auf die gestreckte Aufteilung der geringer werdenden Zigarrenvorräte. Da aber die Zigarrenraucher nicht unerschütterlich bleiben dürfen, so muß ein Ersatz für die entfallenden Zigarren gefunden werden. Dies wird nun in der Weise geschehen, daß die fehlenden Zigarren durch Zigaretten ergänzt werden. Diese Ergänzung wird aber in der Verteilung an die Zigaretten-Stammkunden Schwierigkeiten hervorrufen. Es werden daher viele Zigaretten-Stammkunden anstatt Zigaretten Zigaretten erhalten. Leider ist es nicht möglich, die Zigarettenraucher durch die Ladenkundenmengen schadlos zu halten, weil die an diese abzugebenden Tabakmengen so gering sind, daß eine Tabakabgabe unmöglich wird. Es wird uns versichert, daß die Zigarettenraucher geschädigt werden, doch ist bei dem Stande der Zigarrenvorräte ein anderer Ausweg nicht möglich.

Was die Zukunft unserer Tabakerzeugung betrifft, so sieht sie keineswegs rosig aus. Mit den augenblicklichen Vorräten kommen wir recht und schlecht bis gegen Mitte 1920 aus. Die Fabrikbetriebe haben Beschäftigung nur bis Ende dieses Jahres. Damit aber die Versorgung nicht im Jahre 1920 unterbrochen wird, ist es unbedingt notwendig, daß neue Rohmaterialien bis spätestens Herbst 1919 hereinkommen. Hoffentlich gelingt es Deutschland, bis dahin mit dem produzierenden Ausland die notwendigen Vereinbarungen zu treffen. Geschieht dies und sind die gelieferten Quantitäten wieder dem Frieden angepaßt, so kann mit einer „normalen Abgabe“ von Rauchmaterialien ab Mitte 1920 gerechnet werden. Dies wäre für das Publikum sowohl, wie für die Regie ein freudiges Ereignis.

## Die Angestellten der Gewerkschaften in der verfassunggebenden Nationalversammlung.

Entsprechend der hohen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschafts- und Angestelltenorganisationen sind diese besonders während des Krieges immer mehr in das öffentliche Leben getreten. Dieser Bedeutung wird durch die Wahl einer großen Anzahl von Abgeordneten aus den Kreisen der Angestellten der Gewerkschaften und Angestellten besonderer Ausdrucks verliehen. Soweit zurzeit eine Uebersicht möglich, sind insgesamt 51 Angestellte der freien Gewerkschaften, 20 Angestellte der christlichen Gewerkschaften und 4 der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine gewählt.

Den freien Gewerkschaften oder deren Institutionen gehören als Angestellte von den Abgeordneten an:

- 5 Angestellte der Generalkommission;
- 9 Verbandsvorsitzende;
- 6 sonstige Vorstandsmitglieder und Redakteure;
- 23 Bezirks- resp. Gauleiter und Angestellte der örtlichen Organisationen;
- 8 Angestellte der Gewerkschaftskartelle (Gewerkschafts- oder Arbeitersekretäre).

Die Angestellten der christlichen Organisationen setzen sich zusammen aus:

- 1 Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften;
- 5 Verbandsvorsitzenden und Redakteuren und
- 14 Gewerkschafts-, Arbeiter- und Verbandsekretären.

Die in den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen Angestellten bekleiden die Funktionen:

- 1 Vorsitzender des Verbandes Deutscher Gewerksvereine;
  - 2 Verbandsvorsitzende, und
  - 1 Bezirksleiter.
- Zusammen 75 Abgeordnete.



## Ausführungsvorschrift zur Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung veröffentlicht am 4. Februar eine Ausführungsvorschrift, wonach die Verpflichtung der Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, betreffs Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, auch die Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber und diejenigen Personen trifft, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder § 25 des Handelsgesetzbuches für deren Verbindlichkeit haften, sofern sie den Betrieb fortführen. Entsprechendes gilt auch bei einer mehrfachen Rechtsnachfolge oder einem mehrfachen Wechsel der nach den genannten Bestimmungen haftenden Personen.

## Die deutschen Gewerkschaften im 3. Vierteljahr 1918.

Von den während der Kriegszeit seitens der Generalkommission vierteljährlich aufgenommenen Statistiken über die Zahl der Mitglieder, der Eingezogenen und Arbeitslosen der Zentralverbände liegt nunmehr das Ergebnis der Erhebung vom 3. Quartal 1918 vor. Durch die Revolutionen hat sich die Aufnahme dieser Statistik stark verzögert, von 7 Verbänden ging keine Nachricht ein. Für diese wurden zur Feststellung der Statistik die Zahlen des 2. Quartals verwendet. Das Gesamtergebnis der Statistik wird damit wenig berührt, da es sich fast ausschließlich um kleinere Verbände mit einer Zahl von zusammen 42 028 Mitgliedern handelt, bei denen erhebliche Veränderungen des Bestandes vom 2. bis 3. Quartal nicht eingetreten sein dürften. Die Statistik des dritten Quartals verdient deshalb eine besondere Beachtung, weil sie die letzte vor Abschluß des Waffenstillstandes ist und den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften annähernd in dessen Höchstmaß darstellt.

Die Mitgliederzahl der Zentralverbände betrug am Schluß des 3. Quartals insgesamt 1 415 452, darunter 1 040 045 männliche und 375 407 weibliche Personen. Gegen das 2. Quartal trat eine Vermehrung von 45 653 Mitgliedern ein. Gegenüber dem Stande vor dem Kriege ist noch ein Verlust von 1 163 133 Mitgliedern zu verzeichnen. Dieser Verlust kommt nur auf die männlichen Mitglieder, die weiblichen haben sich dagegen um 154 338 vermehrt. Zum Kriegsdienst eingezogen wurden während der Dauer des Krieges 1 412 837 Mitglieder, von denen 129 585 gefallen bzw. am Folgen des Krieges gestorben sind. Der eingetretene Mitgliedererwerb übersteigt den durch Einberufungen verursachten Entzug an Mitgliedern um 309 704. Die starke Fluktuation in den Verbänden wird dadurch beleuchtet, daß während des Krieges 1 735 285 Mitglieder neu eintraten, dagegen 1 254 890 ausgeschieden sind. An Ausgaben für Unterstützung hatten die Verbände vom Beginn des Krieges bis Ende des 3. Quartals 1918 insgesamt 77 768 420 M. geleistet, davon kommen auf Arbeitslosenunterstützung 25 833 522 M. und auf Unterstützung für Familien Eingezogener 26 050 689 M. Die Arbeitslosigkeit war am Schluß des 3. Quartals 1918 nur gering. Es wurden festgesetzt 2261 männliche, 9010 weibliche, zusammen 11 271 arbeitslose Mitglieder. In die Statistik nicht einbezogen sind die Verbände der Chorfänger und der Deutschen Eisenbahner, die erst während des Krieges sich der Generalkommission angeschlossen.

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Fautenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6040. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Fautenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einreich-, und Verbindungen nur an W. Nieber-Welsh, Bremen, Fautenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Volkshofstr. 9 Nr. 5349 beim Volksheim in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Fautenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Oskar Niendorf, Bremen, Fautenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Aufschriften sind an 2. Schone, Hamburg, Befendörferhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung sowie alle überschüssigen Gelder umgehend einzuwenden. R. Nieber-Welshand.

Als verloren wurde gemeldet: Das Mitgliedsbuch D II 25 510 lautend auf Otto Hedert, geb. 5. März 1858, eingetr. 30. Januar 1911. (Siehe Nr. 221/2 S. 19.) Das Buch ist ungültig und im Vorzeigungsfalle an den Vorstand einzulösen.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1918 gingen beim Vorstand ein: 3. Gau Nordhausen: Balblappel, Nordhausen, Mühlhäuser, Überode, Fanzsch, Neustadt a. Rennf., Arnstadt; 4. Gau Herzog: Stitt Duenheim, Baldorf, Dümme, Burgsteinfurt; 5. Gau Frankfurt a. M.: Ballenbar; 9. Gau Dresden: Eißnermerzdorf, Dresden; 10. Gau Breslau: Briesg, Sprottau; 11. Gau Berlin: Nauen, Jantow

## Adressen - Veränderungen.

Sachsen a. N. (6): 1. Bev. Bernh. Schürberger, Stuttgarterstr. 2, 2. Bev. Friedrich Hochströben, Piesstr. 21.  
München (6): 1. Bev. Max Meier, Paradiesstr. 1, 2. Bev. Marie Hilger, Schäferstr. 160, II.  
Königsbrunn (10): 2. Bev. W. Freidenwalde, Hohenthalstraße.  
Haberleben (1): 1. Bev. Th. Orshemmk, Schiffbrückenstr. 15, Giesung (9): 2. Bev. Max Richter, Wiekerstr. 32, III.  
Jaktrow (11): 1. Bev. Karl Müller, Seefer. 57.  
Neumarkt (10): 1. Bev. Max Lange, Runkelstr. 28.  
Spengle (4): 2. Bev. Heinrich Wornig, Nr. 300.  
Gehwege (3): 1. Bev. Heinrich Juch, Neustadt 68/69.  
Dauig (11): 1. Bev. E. Wein, Dommarkt 7, 9, 11, 2. Bev. Jürgen Nörger, Gr. Mühlengasse 10.  
Pölsig (9): 2. Bev. Rob. Drasha, Sternwartenstr. 16/14, II.  
Lachheim b. Brudersf. (6): 1. Bev. Karl Jos. Höp, Kellergasse 323, 2. Bev. Th. Köpfer, Köpferstraße.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:  
12. Februar. Königsbrunn 150.—, 13. Frankfurt a. M. 119,23.  
14. Dresden 500.—, Verlinghausen 300.—, Weibelsberg 1650.—  
15. München 300.—, Gelnhausen 13.—, Leipzig 800.—, Dalsen 48.—, Neustadt 200.—, 16. Duisburg 2. 200.—, II. 150.—, Freiberg 1600.—, Frankfurt a. M. 300.—, 18. Waldheim 600.—, Stuttgart 800.—, 19. Hannover 700.—, Verlinghausen 50.—, Wöschhaus 31,20. 20. Berlin 8000.—, Dümme 100.—, 21. Bremen 450.—  
Bremen, den 24. Februar 1918.  
R. Nieber-Welshand.

## Gestorben:

Am 4. Februar starb in Hamburg der Zigarrenfabrikant Gerold Weg aus Amsterdam, 62 Jahre alt.  
Am 13. Februar starb zu Wandsbeck der Zigarrenarbeiter Eduard Meier aus Wandsbeck, 62 Jahre alt.  
Am 14. Februar starb zu Rostock der Zigarrenarbeiter Ernst Lust aus Rostock, 32 Jahre alt.  
Am 16. Februar starb zu Rittershude der Zigarrenarbeiter Heinrich Kühren, 60 Jahre alt. (Bahlstele Burgabamm).  
Am 17. Februar starb zu Lemgo der Zigarrenarbeiter August Ventrup aus Lemgo, 69 Jahre alt.  
Am 21. Februar starb zu Stadtoibendorf Karl Met. fessel aus Stadtoibendorf.

Ehre ihrem Andenken!

**L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24**

**Tabakschneider Eicohnc**  
Idinoidel Tabak u. Rippen groß leistet 40—50 kg täglich, transportiert selbsttätig, M. 58,75 Inkl. Verpaß.  
Der einfachste u. billigste Apparat der Gegenwart.

**Zigarillos-Formen**  
Tragant-Ersatz  
Arbeitsmesser  
Zigarrenband  
sofort lieferbar  
Friedensliste 24 auf Wunsch umgehend kostenlos.

**Kaufe dauernd,** auch im Frieden, von Fabrikanten gegen Kasse  
**jed. Posten Zigarren** mit reiner Einf., Zigaretten, Zigarillos, Rauch- und Raufabak.  
Off. an Karl Gerling, Brandenburg a. H., Gutenbergstr. 37.  
Für Vermittel. zahle gute Provision

**Zigaretten** mit und ohne Hohlmundstück, auch Erig-Zigaretten, faßt in jeder Quantität:  
Ballauff, Walle in Ebg.

**Vin ständig Käufer** von Fabrikaten in  
**Zigarren bis 500 Stk.**  
**Zigarillos, 160**  
**Rauchtabak**  
**Raufabak und Zigaretten.**  
Hamburger Zigarrenfabrik-Engroslager  
Jon Lerie Hamburg  
Gerhofferstr. 2



## Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

## Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rehtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.